

Die Gestaltung der Gemeinschaft

Autor(en): **Anderegg, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **38 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter mehr als einem Gesichtspunkt mag freilich die krisenhafte Erschütterung des sanktgallischen Wirtschaftsfundaments in den Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen auch ihr Heilsames gehabt haben. Dass etwas Ungesundes, Hypertrophisches in der vorangegangenen Blüte lag, in dieser übermässigen und unbalancierten Konzentration einer ganzen breiten Landschaft auf einen einzigen, dazu mehr dem Luxus als dem dringenden Bedürfnis verpflichteten Industriezweig, wird nicht nur im Rückblick deutlich; auch manche Zeitgenossen haben diese industrielle Monokultur und ihre geistigen (oder ungeistigen) Auswirkungen nicht ohne Beklommenheit sehen können. So ist etwa die unwirsche Bemerkung des erzkonservativen katholischen Welschschweizers Gonzague de Reynold, die St. Galler muteten ihn manchmal wie falsche Amerikaner an («Saint Gall . . . où les gens ont parfois un faux aspect d'Américains»), mehr als nur ein Ausfluss aristokratisch-antikommerzieller Vorurteile gewesen. Die Krise hat nicht nur zu längst nötigen, im Taumel der Prosperität allzu lange versäumten wirtschaftlichen Umstellungen gezwungen, sondern auch zur Besinnung gemahnt.

Dass diese Mahnung nicht ungehört verhallte, lässt sich allenthalben erkennen. Eine ihrer Auswirkungen war eine vermehrte Hinwendung zu den Nöten und Bedürfnissen der Landwirtschaft: wenn ausgerechnet St. Gallen — die erstmals ihrem ländlichen Hinterland extrem entfremdete Nur-Stadt — in den vierziger Jahren als Sitz der alljährlichen Ostschweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Ausstellung (OLMA) in eine lebendigere Beziehung auch zu seiner agrarischen und nicht nur zu seiner gewerblichen Umwelt trat, so hat das den Wert eines Symptoms. Und der Abschluss des grossen Werkes, das mit der Melioration der Rheinebene durch Entwässerung der Sümpfe und mit energischer Strukturverbesserung der in Zwergparzellen aufgesplitterten Landwirtschaft dieses Gebietes an die Hand genommen wurde, gehört durchaus ins selbe Kapitel — auch wenn der Kanton nicht mehr als ein Viertel der Kosten dieses bedeutenden Unternehmens zu tragen hatte. Und auf einem ganz anderen Felde — dem des Geistes — hat der Ausbau der ursprünglich mehr utilitaristisch orientierten Handelshochschule in eine breiter fundierte Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften diese neue Hinwendung zu weiteren Horizonten manifestiert; der neue, ebenso moderne wie grosszügige Bau, den dieses Institut 1964 beziehen durfte, erscheint als Denkmal eines Geistes, der das Oekonomische mit dem Intellektuellen sinnvoll zu verknüpfen sucht.

Und schliesslich darf man eines nicht aus dem Auge lassen: dass gerade die Krise, die keinen andern Kanton mit derselben Härte und Ausschliesslichkeit traf, aber in St. Gallen Stadt und Land, katholische und reformierte Gebiete in gleicher Weise heimsuchte, das Gefühl der sanktgallischen Schicksalsgemeinschaft in einer Weise vertieft hat wie kein anderes Ereignis der Kantons-geschichte zuvor. Mehr als alles, was vorher und nachher geschehen ist, hat die gemeinsame Not Solidarität geschaffen und vertieft — jene Solidarität, die Müller-Friedberg vorschwebte, als er seinem neuen Staate das antike Liktorenbündel zum Wappen gab: die für sich ohne weiteres zerbrechlichen im Verband aber widerstandsfähigen Stäbe, in denen er die acht ursprünglichen Bezirke des Kantons versinnbildlichte.

Die Gestaltung der Gemeinschaft

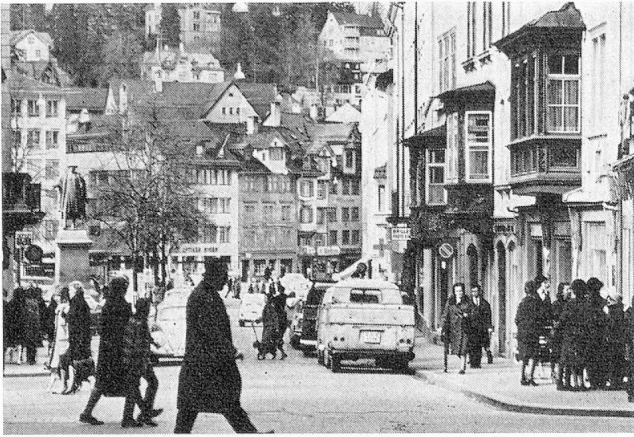
Von Stadttammann Dr. E. Anderegg, St. Gallen

Die Stadtgemeinschaft vor 1798

Für das Werden und die Entwicklung der Stadt St. Gallen ist das Jahr 1798 von allergrösster Bedeutung. Bis 1798 war St. Gallen eine freie Reichsstadt und selbständige Republik, d. h. ein unabhängiger Stadtstaat, der 1454, also vor über 500 Jahren, als zugewandter Ort in ein engeres Verhältnis zum Bund der Eidgenossen getreten ist. Der Stadtstaat St. Gallen besass lange Zeit souveräne Bündniskraft und Militärgewalt, und sein innerer gesellschaftlicher Aufbau folgte den bewährten zünftischen Organisationsprinzipien. An der Spitze der Stadtgemeinschaft standen der Bürgermeister und der Kleine und Grosse Rat. Bürgermeister und Räte führten ein gar strenges Regiment, das sich ohne Ausnahme auf alle Lebensgebiete der Bürgerschaft erstreckte. Die Räte gestalteten und formten die Politik und verfügten über Polizei und Militär. Nicht weniger Aufmerksamkeit schenkten sie indessen den Problemen der gewerblichen Tätigkeit bzw. der Wirtschaft. Vorschriften über Preise und Qualität der Waren standen ununterbrochen auf der Tagesordnung. Aber auch das Gebiet der Kultur wurde von den Räten souverän betreut, ihre Anordnungen erstreckten sich auf die Kirche, und sie bestimmten die Mode, aber auch die Gesittung der Bürger.

Der Gliederungsprozess im 19. Jahrhundert

Der Zusammenbruch der alten Reichsstadt und Republik war einerseits für die staatsrechtliche Stellung der Stadt ein grosser Verlust, andererseits war er für das erwachende Individuum zweifellos ein Gewinn. Die Stadtordnung vor 1798 verlangte die totale Einordnung des einzelnen. Nach 1798 wird das Hauptgewicht nicht mehr auf die gesellschaftliche Ganzheit, sondern auf die Entfaltung des Individuums gelegt. Eine Neubewertung der menschlichen Individualität hatte damit ihren Anfang genommen, und eine neue Gesellschaftsordnung sollte angestrebt werden, die dem erwachenden Individuum Rechnung trug. Am eindrücklichsten wird dieser Umbruch auf dem politischen Felde sichtbar. Richtschnur für die politische Gestaltung wurde das neue *Prinzip der Gleichberechtigung* aller Bürger. Damit hatte ein Demokratisierungsprozess seinen Anfang genommen, der sich während des ganzen 19. Jahrhunderts noch fortsetzen sollte. Die gleichberechtigten Bürger bildeten als Ganzes die politische Gemeinde. Innerhalb der politischen Gemeinde eröffnete sich für jeden einzelnen Bürger die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Aufbau. Diese neue politische Gemeinde nach 1798 war aber sehr viel weniger als die Stadtrepublik von 1798. Das wurde deutlich in der Begrenzung der Aktionsmöglichkeiten der politischen Gemeinde. Diese Aktionsmöglichkeiten wurden nämlich sehr kräftig und in grundsätzlicher Weise beschnitten. Einmal musste die politische Gemeinde durch die Handels- und Gewerbefreiheit das gesamte Wirtschaftsleben aus ihrem Befugnisbereich herauslösen, und sodann musste sie aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Presse-



und Vereinsfreiheit das weite Feld der Kulturgestaltung freigeben und der eigenen Gestaltung überlassen.

Während für das politische Feld die Gestaltungsprinzipien in der Gleichberechtigung der Bürger von Anfang an gegeben waren, wurden die neuen gesellschaftlichen Gestaltungsfelder der Wirtschaft und der Kultur der Bürgerschaft ohne weitere Anweisung übergeben. Die Folge dieser Entwicklung war die, dass sich das Individuum das von Bindungen frei gewordene Gebiet der Wirtschaft durch den persönlichen Einsatz zu erobern suchte. Vor 1798 diente die Wirtschaft dem Wohlstande aller. Nach 1798 wird die Wirtschaft zunächst Freiland, in das der einzelne nach seinem Willen einzudringen suchte. Damit hatte die vom Staate unkontrollierte Marktwirtschaft ihren Anfang genommen. Diese Entwicklung zur vollen Verselbständigung der Wirtschaft kann deutlich gemacht werden durch den Hinweis auf die Entwicklung neuer ökonomischer Ordnungsinstrumente. 1819 wurde beispielsweise der landwirtschaftliche Verein gegründet, 1836 der Gewerbeverein der Stadt St. Gallen, 1835 der Handels- und Industrieverein. Etwas später, bis hinein ins 20. Jahrhundert, folgten die Gründungen zahlreicher Berufs- und Unternehmerverbände einerseits, der gewerkschaftlichen Organisation andererseits. Seither darf man feststellen, dass jeder an der Wirtschaft Interessierte irgendwo in einer ökonomischen Gemeinschaft organisiert ist.

Halten wir deshalb das Folgende fest: Vor 1798 bildete sich die *Einheit* der Stadtgemeinschaft. Nach 1798 organisierten sich die Bürger zunächst in der politischen Gemeinde, und dann organisierten sie sich gleichsam neben der politischen Gemeinde in der Wirtschaft und schliesslich auf dem weiten Felde der Kultur. Dass das Individuum nach 1798 ganz neue und freie Kulturimpulse zu ergreifen suchte, ist durch die Geschichte erwiesen. So begann sich beispielsweise der Wissensdrang auf alle Forschungsgebiete kräftig auszudehnen, den wir hier dem Inhalte nach nicht weiter verfolgen können. Auch hier müssen wir uns damit begnügen, die Stationen dieser neuen Kulturentwicklung kurz zu zeichnen. 1808 wurde in St. Gallen der Orchesterverein gegründet, 1819 der wissenschaftliche Verein, der naturwissenschaftliche Verein und die Gemeinnützige Gesellschaft, 1827 der Künstlerverein, 1835 die Lesegesellschaft, 1859 der Historische Verein. Auch unser Theater, unsere Museen, die Tonhalle, die Handels-Hochschule, die Höhere Textilfachschule, die Verkehrsschule, usw. sind Kreationen des 19. und 20. Jahr-

hunderts. Alle diese Organisationen und Institutionen sind aber auch Zeugnis für ein Kultur- und Geistesleben, das sich ausserhalb der staatlichen Zuständigkeit selbständig organisierte. Vergewenwärtigen wir uns die Entwicklung noch einmal zusammenfassend in den letzten 160 Jahren, dann muss man sagen, dass sich mit dem grossen Umbruch von 1798 und auf Kosten der früheren totalen Stadtgemeinschaft selbständige gesellschaftliche Gliedorganisationen, nämlich die politische Gemeinde einerseits, das Wirtschaftsleben und das Kultur- und Geistesleben andererseits, entwickelt haben.

Die Beziehungen zum Kanton

Am eindeutigsten und am klarsten hat sich das Verhältnis von Stadt und Kanton auf *politischem Gebiete* entwickelt. Politisch, staatsrechtlich ist die Stadt Sankt Gallen Glied des Kantons St. Gallen. Nach der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Korporationen ist das Kantonsgebiet in Bezirke und Gemeinden eingeteilt. Nach diesen Bestimmungen ist die politische Gemeinde St. Gallen fester Bestandteil des Kantons. Die politische Gemeinde Sankt Gallen wurde gegenüber allen andern Gemeinden dadurch ausgezeichnet, dass sie nach der Verfassung *Hauptort* und ordentlicher Gerichtsstand der Staatsverwaltung wurde. Darüber hinaus hat der Kanton in seinem Organisationsgesetz zahlreiche Bestimmungen erlassen über die Konstitution der Gemeinden, z. B. über die Stellung der Bürgerschaft und ihre Befugnisse, sodann über die Bestellung der Behörden und deren Verantwortlichkeit und schliesslich auch noch über den Gemeindehaushalt. Damit kommt zum Ausdruck, dass sich die politische Gemeinde St. Gallen in strengen Normen bewegt, die vom Kanton gesetzt worden sind. Man kann deshalb von einer grossen Uebereinstimmung zwischen der politischen Gemeinde Sankt Gallen und dem Kanton St. Gallen sprechen. Man darf auch feststellen, dass der politischen Gemeinde im Bereiche der Verwaltung eine beachtliche Autonomie und Selbständigkeit eingeräumt worden ist. Mit Ueberzeugung durfte deshalb der Stadtrat von St. Gallen in seiner Botschaft an den Regierungsrat zum hundertfünfzigjährigen Bestehen des Kantons St. Gallen schreiben, dass «nicht nur der einzelne Bürger, sondern auch die Gemeinden eine sinnvolle Eingliederung in das st. gallische Staatswesen erfahren haben, und zwar unter Wahrung und Respektierung der gemeindlichen Selbständigkeit und Eigenart».

Sehr viel schwieriger ist nun die Beziehung von Stadt und Kanton St. Gallen auf *wirtschaftlichem Gebiete* zu zeichnen. Die Stadt St. Gallen als Industrie-, Handels- und Verwaltungsstadt muss als Wirtschaftszentrum gewürdigt werden. Im Felde der Wirtschaft stimmen nun aber stadt-st.-gallische und kantonale Wirtschaft keineswegs überein. Die stadt-st.-gallische Wirtschaft wirkt zwar in den Raum des Kantons kräftig hinein, füllt diesen Raum jedoch keineswegs aus. Das Interessengebiet der städtischen Wirtschaft ist aber andererseits sehr viel weiter gezogen und erstreckt sich über Kantons- und Landesgrenzen weit hinaus. Als massgebliche Handelsstadt verbindet sich die städtische Wirtschaft gleichsam mit aller Welt. Die Verflechtung der st. gal-

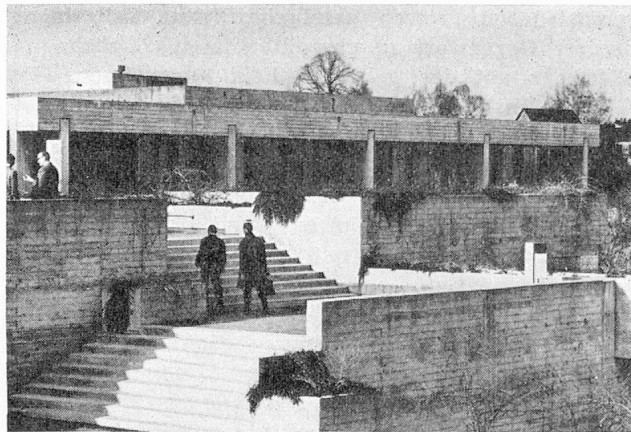
lischen Wirtschaft mit dem Ausland ist eine sehr grosse. Die stärkste Gruppe, die Textilbranche, ist in bezug auf Stickerei zu 95 %, in bezug auf Baumwollgewebe zu über 50 % exportabhängig. Aber auch die Maschinenindustrie ist bis zu 80 % exportorientiert. Selbst auch hinsichtlich ihres Rohstoffbedarfes ist die stadt-st.-gallische Wirtschaft auf ein Einzugsgebiet angewiesen, das weit über das Kantonsgebiet hinausragt. Sogar der tägliche Lebensmittelbedarf wird nicht ausschliesslich aus dem Kantonsgebiet befriedigt, vielmehr tragen hier die anstossenden Gebiete, so das nahe Appenzell und der Thurgau, ein Massgebliches bei. Wenngleich die stadt-st.-gallische Wirtschaft sich weit über das engere Kantonsgebiet ausdehnt, so darf doch nicht übersehen werden, dass Stadt und Kanton zusammen ein Massgebliches zu tun vermögen zur Förderung der Wirtschaft. Es sei nur an die vielgestaltigen Bahn- und Verkehrsprobleme erinnert, an das Problem der Hochrheinschiffahrt usw. Als Zeugnis für eine aktive Zusammenarbeit und Förderung der Wirtschaft, gemeinsam durch Stadt und Kanton, kann zweifellos die OLMA angerufen werden.

Während wir auf politischem Gebiete eine strenge staatsrechtliche Einordnung der Stadt in den Kanton vorgefunden haben, ziehen sich die ökonomischen Interessen der Stadt weit über das Kantonsgebiet hinaus. Noch sehr viel weiter ist indessen die Interessensphäre zu ziehen, wenn wir nun auch noch das Gebiet des kulturellen Lebens ins Auge fassen. Auch hier ist zunächst zu sagen, dass die Stadt St. Gallen als geschlossener Kulturraum angesprochen werden kann, der sich keineswegs oder gar ausschliesslich mit dem Gebietsbereiche des Kantons zu decken vermag. Gewiss ist der Kanton als solcher ein Kulturfaktor, der das städtische Kulturleben mitbestimmt. Dafür zeugt auch die beachtliche Resonanz, welche der Jubiläumsanlass des Kantons in der Stadt gefunden hat. Nicht weniger stark als diese staatspolitischen Inhalte wirken die naturhaften Grundlagen auf das stadt-st.-gallische Kulturleben ein. Zur naturhaften Grundlage gehört der Standort der Stadt St. Gallen. Diese Lage zwischen Berg- und Flurlandschaft bestimmt sehr viel mehr, als gemeinhin angenommen wird, den Charakter der stadt-st.-gallischen Kulturleistung.

Nur am Rande möchten wir erwähnen, dass die politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen zusammen jährlich über 3 Mill. Franken für das Bildungswesen ausgeben, die Stadt St. Gallen davon über 2,5 Millionen Franken. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, leistet die Stadt St. Gallen jährlich 34 Franken, dann folgen Buchs mit 16 Franken, Bad Ragaz mit 10 Franken, die Beiträge aller andern Gemeinden liegen zum Teil weit unter 10 Franken. Die Politische Gemeinde St. Gallen leistet sodann jährlich an Subventionen für kulturelle Einrichtungen, Institute und Organisationen über eine Million Franken und steht damit, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, im vorderen Gliede unter den Vergleichsstädten.

Der Atomisierungsprozess im 20. Jahrhundert

Mit diesen skizzenhaften Hinweisen kehren wir nun zunächst wiederum zurück zur weiteren Charakterisierung der gesellschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Wir sind ausgegangen von der inten-



Aufnahmen: Bruno und Eric Bührer

siven Einheit der Stadtgemeinschaft vor 1798 und haben in der Folge die Aufgliederung des Sozialkörpers der Stadt während des ganzen 19. Jahrhunderts in die politische Gemeinde, die Wirtschaft und die Kultur zu zeichnen versucht. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, dass durch diese Aufgliederung der früheren einheitlichen Stadtgemeinschaft in selbständige gesellschaftliche Teilgebiete das einzelne Individuum zu grösserer individueller Freiheit und zu grösserer persönlicher Unabhängigkeit gelangt ist. Insoweit kann die Zeit von der Kantonsgründung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sicher als weitausholender Fortschritt charakterisiert werden.

Die Entwicklung der Gesellschaft steht aber niemals still, und deshalb müssen wir nun auch noch die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten kurz etwas näher betrachten. Dies ist um so gewichtiger, weil sich die Entwicklung der Gesellschaft seither in aller Welt in Bahnen bewegt, die zum Aufsehen mahnen kann. Als charakteristisches Phänomen müssen wir für die jüngste Gegenwart vermerken, dass der Zergliederungsprozess, der von der gesellschaftlichen Einheit vor 1798 zur Verselbständigung der Teilgebiete, Wirtschaft, Kultur und politische Gemeinde geführt hat, bei diesen Teilgebieten keine Begrenzung gefunden hat. Vielmehr stellen wir mit einer gewissen Sorge fest, dass dieser Zergliederungsprozess nun auch noch die Teilgebiete der Gesellschaft zur Auflösung bringen will. Dies ist deshalb so gefährlich, weil die Gebiete der politischen Gemeinde, der Wirtschaft und der Kultur noch vollwertige, wirklich lebensfähige Glieder der Gesellschaft darstellen, während die weitere Zergliederung nicht mehr lebendige Gesellschaftsgebiete zur Folge hat, sondern zur vollständigen Zersetzung und Atomisierung der Gesellschaft führt. Das Ergebnis dieser Atomisierung zeigt keine realen Züge des gesellschaftlichen Gemeinschaftslebens mehr. Was dann noch entsteht, ist die gesellschaftliche Auflösung. Zu oft wird leider übersehen, dass jeder gesellschaftlichen Gliederung konkrete Grenzen gesetzt sind, die nicht ohne Gefahren überschritten werden können. Vergleichsweise erinnern wir an die kleinste gesellschaftliche Einheit, nämlich an die Familie. Die Versuche, auch noch die Familie in selbständige Einheiten weiter zu gliedern, führen jedoch in die Abstraktion und in die Verderbnis.

In kurzen Zügen möchten wir versuchen, diesen fortgesetzten Zergliederungs- und Auflösungsprozess in den

verschiedenen grossen gesellschaftlichen Teilgebieten unserer Gegenwart zu charakterisieren. Zunächst sei wiederum auf das *politische Feld* hingewiesen. Hier fällt zunächst eine zunehmende Zerklüftung des Parteiwesens in die Augen. Während die historischen Parteien noch auf umfassenden politischen Anschauungen basierten, bildeten sich in der Folge neue Parteien und Parteigruppierungen meist aufgrund einseitiger Interessen und Absichten. Damit verliert das Parteiwesen an Kraft, und die frühere verantwortliche Stellung der Parteien wird geschwächt. Das kann so weit gehen, dass die Parteien ihre tragende Bedeutung überhaupt verlieren und nur noch ihrer eigenen Interessen wegen manövrieren, d. h. sich als die gewichtere Gemeinschaft betrachten als den Staat, dem sie doch zu dienen haben. Hand in Hand mit dieser Entwicklung wird der Staatsbürger zum Massenmenschen, der, seiner staatsbürgerlichen Selbständigkeit beraubt, durch moderne, technisch-propagandistische Instrumente gelenkt und geleitet wird. Wer diese Instrumente in der Folge souverän beherrscht, der wird zum absoluten Lenker der folgsamen Masse. Damit ist aber bereits der Abgrund zur Diktatur, zur Alleinherrschaft eröffnet. Das Individuum, das nach 1798 zusehends den Weg zur Freiheit angetreten hat, endet in einer Zeit, die das Individuum überhaupt verwirft und missachtet.

Dieser Prozess der Entmenschlichung zeigt sich in gleicher Weise auf dem Gebiete der Wirtschaft. Auch die Wirtschaft ist auf dem Wege der Selbstauflösung begriffen. Der Wille zur Formung der Wirtschaft als Ganzheit ist aufgegeben, dafür bilden sich tausendfältige Sonderinteressen und Begehren. Damit hat aber auch im Wirtschaftsleben eine fortschrittliche Willensbildung aufgehört zu existieren. Was noch geschieht, ist die Folge steter Kompromisse, die dem Augenblicke dienen. Auch hier entwickelt sich gegenüber der Zersplitterung eine Gegenkraft, nämlich die Macht einzelner Wirtschaftsgruppen oder die zunehmende Interventionskraft des Staates. Es ist dies die Folge eines Zustandes, in dem das Individuum seine Verpflichtung zur Gemeinschaft verloren hat und als einzigen Orientierungsmaßstab noch den Eigennutz gelten lässt. Der gleiche Krankheitskeim zeigt sich aber auch auf kulturellem Gebiete. Die Aufgliederung in unendliche Forschungs- und Wissensgebiete hat Klüfte aufgerissen, die jede Verständigung zum Ganzen der Kultur unmöglich machen. Zudem hat die Forschung auf den Teil- und Sondergebieten ein Tempo erreicht, das den einzelnen statt zur Erstarkung zur allergrössten Ohnmacht führt. Das Resultat davon ist offenkundig: statt des Fortschrittes durch die Forschung hat diese vielfach den menschlichen Niedergang zur Folge. Auf anderen Kulturgebieten zeigen sich die gleichen Resultate. Wir denken z. B. an die Kunst. Wie grotesk muss uns doch das Werk eines Malers wie Picasso anmuten, dessen beachtliche Künstlerschaft doch von niemandem bestritten werden kann, der sich aber eben dieser Zersetzung und Auflösung bedient und das Chaos ins künstlerische Bild zu setzen versucht. Noch die Bilder unseres Landsmannes Ferdinand Hodler vermögen den Betrachter innerlich zu heben, während wir vor den Bildern Picassos staunend in unserem innersten Menschentum erlahmen müssen.

Was hier von der Malerei gesagt ist, gilt auch z. B. für die dramatische Kunst. Auch sie zeigt uns in ihren

modernsten Erzeugnissen vielfach das Bild der Zersetzung der Gesellschaft und Erniedrigung des Menschen. Damit haben wir diesen allgemeinen Atomisierungsprozess nicht nur nach der formalen Seite, sondern auch noch nach dem Inhaltlichen kurz anzudeuten versucht. Diese ganze neueste Entwicklung der Gesellschaft, die wir hier nur unzulänglich zu charakterisieren vermochten, muss zum Aufsehen mahnen, auch dann, wenn diese Entwicklung in unserem eigenen Lande und in der Stadt St. Gallen noch nicht diese gefahrdrohenden Aspekte aufweist. Es ist aber unmöglich, an diesen Dingen vorbeizusehen, wenn man sich ernsthaft um das Aufbauwerk einer Gemeinschaft, einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kantons bemüht. Ueberblickt man die ganze Entwicklungsphase seit 1803, dann stellt man fest, dass im 19. Jahrhundert die absolute Einheit der Gesellschaft aufgelöst worden ist. Im 20. Jahrhundert eilt dieser Prozess eigenwillig weiter, mit der Folge, dass sich das so befreite Individuum gar nicht mehr behaupten kann und Grund und Boden unter den Füßen und den Geist über dem Haupte zu verlieren droht. Diese Zersetzung der Gesellschaft raubt dem Menschen, wie die Erfahrung lehrt, jede Würde. Der Mensch wird abgewertet, entwertet.

Das Problem der sittlichen Existenz des Menschen

Versuchen wir nun die Frage zu beantworten, wie eine solche verhängnisvolle Entwicklung unter dem Menschengeschlechte hat Eingang finden können. Die tieferen Ursachen dieser gefahrdrohenden Situation führen sich darauf zurück, dass der Mensch gegen Ende des 19. Jahrhunderts, dann aber in verstärkter Masse im 20. Jahrhundert *seine innere, seine sittliche, seine moralische, seine religiöse Existenz preisgegeben hat*, das heisst, er hat seine geistige Verwurzelung in einer höheren Welt aufgegeben. Dieses Phänomen ist einmalig im geschichtlichen Verlauf der Zeit. Einmalig deshalb, weil in keiner früheren Zeit dieses Abrücken von der geistigen Welt und der sittlichen Verpflichtung so eindeutig in den freien Willen des einzelnen Menschen gestellt worden ist. Mit dem Abrücken von dieser sittlichen Verpflichtung wurde das Tor geöffnet, durch welches sich die Gesellschaft hemmungslos dem äusseren Leben hingeben konnte. Nur so ist auch das heutige Tempo der Entwicklung zu verstehen, ein Tempo, das nur ohne den sittlichen Menschen möglich ist. So entsteht immer mehr eine Gesellschaft, in der nur noch der Massenmensch existieren kann.

Will man dieser gefährlichen Entwicklung wirkungsvoll entgegenreten, dann muss der Anfang gemacht werden mit der Frage nach der *Existenz des sittlichen Menschen, das heisst nach der sittlichen Weltordnung*. Man muss sich darüber im klaren sein, dass alle äusseren Mittel keine durchgreifende Lösung mehr herbeiführen können. Die Wirtschaft beispielsweise wird im wesentlichen nicht erträglicher, ob man diese nun etwas mehr freiheitlich oder etwas mehr gebunden organisiert und ob man mehr soziale oder eine mehr interventionistische Marktordnung zu realisieren sucht. *Voran* muss die Frage der sittlichen Existenz des Menschen beantwortet werden. Wird eine solche sittliche Existenz geleugnet, wird die Existenz einer moralischen Weltordnung nicht erkannt, dann ist der Angelpunkt verlo-



ren, von dem allein eine Umkehr in der Gesellschaftsentwicklung sichergestellt werden kann. Es kann aber heute für jeden Menschen eingesehen werden, dass es nicht nur eine äussere materielle Welt gibt und der Mensch nicht nur eine höhere Tier-Art darstellt, sondern dass der Mensch jederzeit auch in einer moralischen Welt steht, welche in jedem Menschen wirkt und lebt. Noch hat ja der Mensch ein Gewissen, das auf diese moralischen Qualitäten deutet und von der realen Existenz sittlicher Lebensinhalte Zeugnis ablegt. Es braucht aber Mut, und es braucht Kraft, sich auf den Boden einer solchen moralischen Weltordnung zu stellen und von hier aus gestaltend in die äussere Welt einzuwirken. So sehr muss sich heute der Mensch auf den Boden dieser sittlichen Qualitäten stellen, dass alles, was er im Leben bewirkt, Ausdruck dieses Bekenntnisses zur geistigen, sittlichen Welt wird. Man muss sich aber auch darüber im klaren sein, dass Lippenbekenntnisse völlig belanglos sind, weil das Lippenbekenntnis eben Zeugnis dafür ist, dass der Mensch vom Guten in der Welt nicht bis in sein Innerstes überzeugt ist. Vermag man sich, und unseres Erachtens kann es jeder Mensch, wieder auf den Boden einer sittlich-geistigen Weltordnung zu stellen, dann hat der Mensch in einer Welt Wurzel geschlagen, die es ihm ermöglicht, allen äusseren Stürmen kräftig standzuhalten.

Diese Fragen sind insbesondere deshalb für jeden Zeitgenossen so lebensentscheidend, weil damit auch die Frage nach der Existenz des Christentums gestellt ist. Das Christentum ist Ausdruck einer sittlichen Weltordnung, und wer im Christentum steht, der steht in der sittlichen Existenz. Unsere ganze Zivilisation lebt aber in einer Entwicklung, die droht, am Christentum vorbeizuführen und dieses zu ignorieren. Die antichristlichen Züge des gesellschaftlichen Zeitgeschehens werden ja auch in zunehmendem Masse sichtbar. Andererseits muss man sagen, dass eine Wissenschaft, die im Weltraum nur noch Atome und Strahlungen zu erkennen vermag und im Menschen nur den Stoffmensch erkennt, sich jeden Weg zum Christentum, zur sittlichen Weltordnung, zur sittlichen Existenz des Menschen radikal verbaut. Die Inhalte einer sittlichen Weltordnung müssen wiederum so real genommen werden, wie nur irgend etwas in der Welt real genommen werden kann. Es handelt sich demnach keineswegs nur um Fragen der Ideologie, sondern um das absolut Real-Nehmen des Sittlichen, des Religiösen und des Geistigen.

Die Gestaltung der sittlichen Gemeinschaft

Es ist ganz selbstverständlich, dass eine solche *Neuorientierung* am Christentum in der sittlichen Weltordnung gewichtigen Folgen und Auswirkungen für die Gesellschaftsbildung unserer Zeit haben muss. Versuchen wir einmal, von hier den Blick erneut auf die Gestaltungsprobleme der Gemeinden, der Stadt und des Kantons St. Gallen zu richten. Bereits konnten wir darauf hinweisen, dass die Frage nach der sittlichen Existenz an *jeden einzelnen Menschen* gerichtet ist. Jeder einzelne muss mit sich selber zu Rate gehen und die christliche Existenz des Menschen erkennen, wissen oder glauben. Dieser Entscheid kann niemandem abgenommen oder von aussen gegeben werden. Wohl ist Hilfe möglich, den Entscheid fällt der einzelne in seinem Innersten aber letztlich allein. Gerade deshalb bedarf der moderne

Mensch, der der sittlichen Welt wieder realen Wert zumisst, eines freien Wirkensraumes, in dem er sich als sittlicher Mensch entfalten kann. Eine sittliche Weltordnung bedingt deshalb immer eine *freiheitliche Gesellschaftsordnung*, sei diese Gesellschaft nun eine Stadt, ein Kanton oder eine Gemeinde. Freiheitliche Gesellschaftsordnung heisst in diesem Sinne, dass die Gesellschaft eine Freiheit gewährt, die voll «Sitte» ist. Freiheit ist demnach ein moralischer Begriff. Freiheit ist ein Begriff, in den nicht jeder giessen kann, was er will. Freiheit setzen heisst Menschlichkeit, heisst Sittlichkeit setzen. In diesem Sinne allein ist es möglich, von einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu sprechen. Es ist aber naheliegend, dass auf dem Boden solcher Voraussetzungen alle Kulturäusserungen einen neuen Klang erhalten könnten, sei es in der Musik, der Malerei, der Plastik, der Architektur, den Wissenschaften. Ueberall könnten aus der veränderten Grundhaltung neue Impulse und ein neues Kulturleben erblühen. Solche Intentionen werden auch das Gesellschaftsleben der Gemeinden, der Stadt und des Kantons zu beleben vermögen.

Es kann aber keine Gesellschaft nur aus freien Impulsen bestehen und existieren. Auch die Verhältnisbeziehungen von Mensch zu Mensch und vom Menschen zu den Dingen bedürfen in der modernen Gesellschaft, in der Stadt und im Kanton einer Ordnung. Diese Ordnung setzt der Staat durch Recht, Verfassung und Gesetz. Der Staat wird jedoch durch die Bürger repräsentiert, das heisst, dass der Staat jedes Recht nur setzen kann, das in den Menschen wirklich lebendig ist. Das Recht hat wiederum wie die Freiheit nicht einen beliebigen Begriffsinhalt. Auch das Recht besitzt letztlich einen moralischen Grund. Das Recht wirkt um so stärker und lebendiger, je grösser die Rechtsgesinnung der Bürger des Landes ist. Je grösser die Verbindung zur sittlichen Weltordnung, desto stärker die Rechtsgesinnung und desto stärker kann der Staat im Inneren gefestigt werden. Was heute unsere Gemeinde und die Stadt als politische Gemeinde und der Kanton als Staatswesen sind, das wirkt um so stärker, je kräftiger sich die Bürgerschaft auf den sittlichen Grund der Gesellschaft zu stützen vermag.

Eine solche sittliche Neuorientierung der Gesellschaft wird aber auch Antwort geben müssen auf die Fragen der Gestaltung der Wirtschaft. Wo sich die ethische Existenz des Menschen realisiert, da kann der Eigennutz, die nackte Gewinnsucht nicht als Leitmotiv vertreten werden. Hier stehen wir deshalb vor den allergrössten Schwierigkeiten. Deshalb, weil die Auffassung zutiefst verbreitet ist, dass der Fortschritt der Wirtschaft den egoistischen Einsatz des Menschen benötige. Das würde praktisch bedeuten, dass im Felde der Wirtschaft kein Lebensraum für das Christentum vorhanden ist. Aber auch das Wirtschaftsleben kann die so notwendige Erneuerung nur erfahren, wenn in den ökonomischen Zusammenhängen der sittliche Mensch möglich ist, das heisst sich zu behaupten vermag. Ansätze hiezu sind überall dort vorhanden, wo sich das Lebensprinzip der Solidarität und der Zusammenarbeit zu verwirklichen sucht. Auch die jetzt in der Stadt ins Leben getretenen stadt-st.-gallischen Wirtschaftskonferenzen dienen dieser Absicht, die Gemeinschaftsverpflichtung im Wirtschaftsleben der Stadt zu verwirklichen!